

Antrag 004/19 AUB/SUB

Einrichtung von Kreisverkehren und Prüfung Ampelschaltdauer



Antrag 004/19 AUB/SUB

1. Bei allen künftigen Bauvorhaben, welche auch die Umgestaltung/Sanierung von Straßenkreuzungen betreffen, ist in der Variantenprüfung immer der Lösung mittels Kreisverkehr gegenüber einer Ampellösung Priorität einzuräumen. Die Variantenprüfung ist dem Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr zur Begutachtung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Übersicht (auch als graphische Darstellung), an welchen Standorten der Stadt künftig eine Verkehrslösung mittels Kreisverkehr baulich machbar wäre. Dabei sollte die mögliche Umsetzung innerhalb einer Mittel- oder Langfristplanung erkennbar sein. Der Stadtverordnetenversammlung ist diese bis zum 27.03.2019 vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob eine Anpassung der Schaltdauer von Ampelanlagen in der Stadt Cottbus möglich ist. Die Prüfung soll die Einrichtung eines Online Forums zur Beteiligung der Cottbusser/innen zur Erfassung von Optimierungsbedarf an Ampelkreuzungen einschließen.

Inhalt

1. Straßenplanungen in Varianten
2. Konzept Kreisverkehre (2007)
3. Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen

1. Straßenplanungen in Varianten

1. Straßenplanungen in Varianten

Ablauf einer Straßenplanung

- nach Vorliegen der Finanzierung im Haushalt der Stadt sowie durch Vorhandensein von Fördermittel erfolgt der Auftrag zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung von FB 66 an FB 61
- FB 61 verfasst Aufgabenstellung im Zusammenwirken aller Fachbereiche, Ämter, TÖBs etc. und übergibt an FB 66
- Inhalt einer Aufgabenstellung: grundsätzliche Standortanalyse mit anschließender Vorplanung in Varianten **inkl. Überprüfung der Knotenpunkte im Hinblick auf Eignung als Kreisverkehr** (gilt für alle Straßenplanungen auch für mögliche Kreisverkehre am Ostsee)
- Nach Abstimmung mit den Fachbereichen sowie Trägern öffentlicher Belange (z.B. Cottbusverkehr, Beirat für Menschen mit Behinderung) → Entwicklung einer Vorzugsvariante
- Vorstellung der Vorzugsvariante in den Ausschüssen (z.B. WBVA, UA) sowie in Anwohnerinformationen
- Vorzugsvariante ist Basis für weitere Planungsschritte

2. Konzept Kreisverkehre

Konzept Kreisverkehre (2007)

Teil des Integrierten Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020 (Beschluss am 30.11.2011 StVV)

Inhalt:

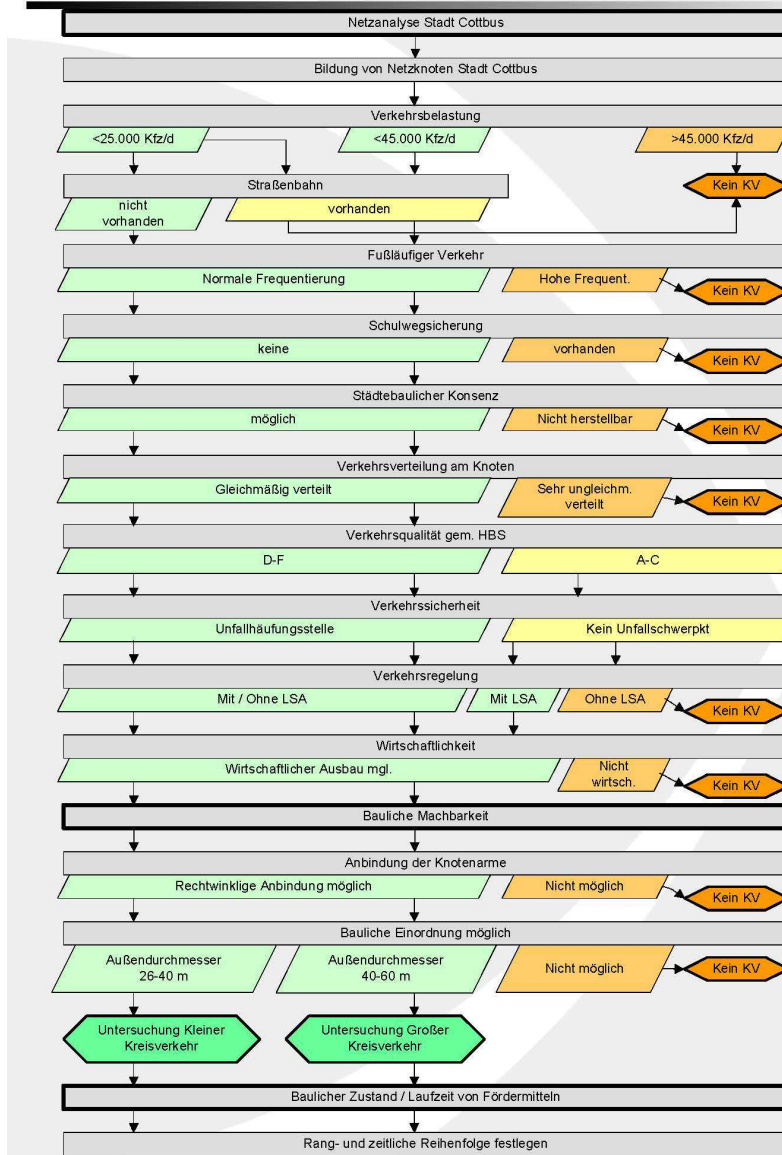
- Betrachtung aller Knotenpunkte im Straßennetz der Stadt Cottbus
- Durch einen entwickelten Algorithmus erfolgte Prüfung der Knotenpunkte

Ausschluss der KP

- im Nebennetz (Tempo-30-Zonen etc.)
- zu hohe Verkehrsbelastung (max. 25.000 Kfz/d)
- ungleichmäßige Verkehrsverteilung am KP
- Kreuzen mit der Straßenbahn
- Hohe Frequentierung durch Fußgänger
- Schulweg
- Städtebaulicher Konsens
- Wirtschaftlichkeit
- ...

2. Konzept Kreisverkehre

Algorithmus für Auswahl Kreisverkehr in Cottbus



Einteilung der KPs in 2 Kategorien:

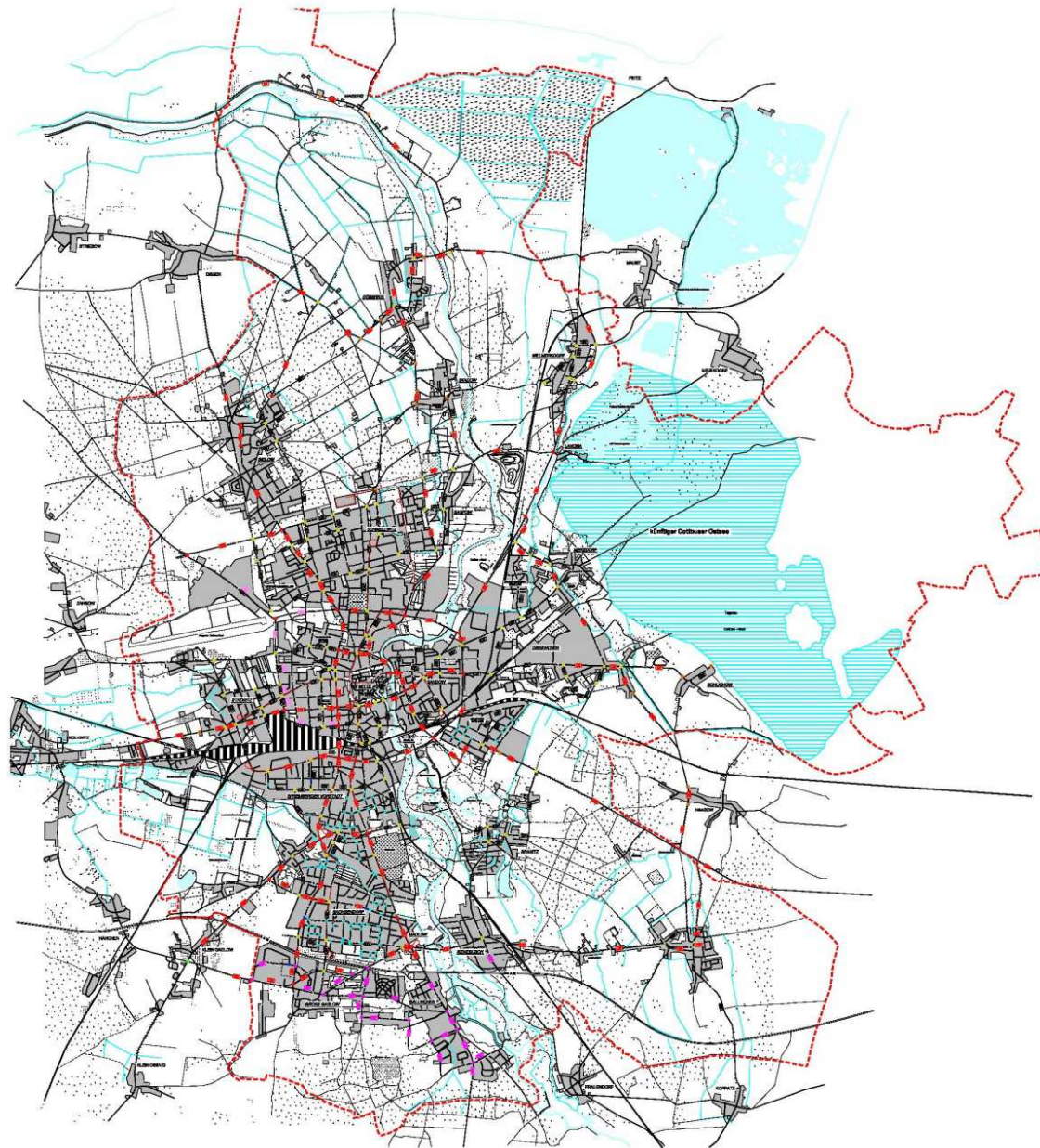
Kategorie I – besonders geeignete Knotenpunkte

(z.B. Fr.-Mehring-Str / W.-Brandt-Str.
Pyramidenstr. / G.-Hermann-Str
Leipziger Str. / Senftenberger Str. *(wird nicht weiter verfolgt, durch
Bau des Haupteingangs CTK und Parkhauses)*)

Kategorie II – geeignete Knotenpunkte

(z.B. Peitzer Str. / Dissenchener Str.,
Peitzer Str. / E.-Wolf-Str.,
Querstr. / Schmellwitzer Str.)

2. Konzept Kreisverkehre



ZEICHENERKLÄRUNG

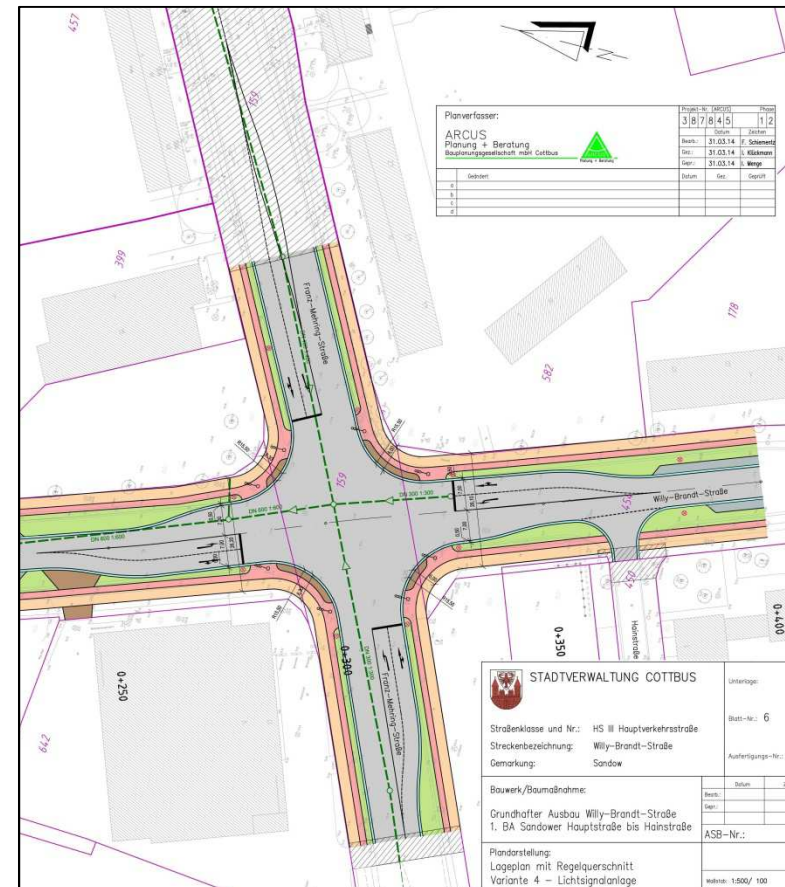
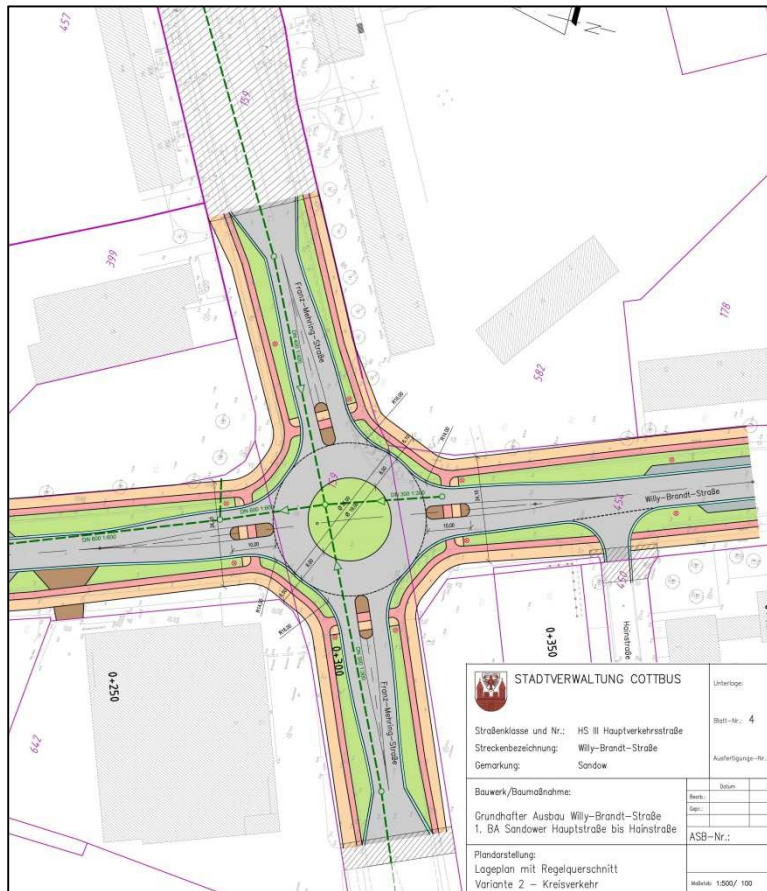
- CIII Straßenkategorie (Hauptnetz)
- DIV Straßenkategorie (Nebennetz)
- DIV Straßenkategorie (Eingemeindungen)
- CIII Straßenkategorie (Planung)
- Netzknoten (Hauptnetz)
- Netzknoten (Nebennetz)
- Netzknoten (Eingemeindungen)
- Netzknoten (Hauptnetz, Landkreis)
- Netzknoten (nichtklassifiziertes Netz)
- Netzknoten (nichtklassifiziertes Netz) mit Anbindung an das klassifizierte Netz
- Trennpunkt im Netz ohne Knoten

2. Konzept Kreisverkehre

Beispiel Knotenpunkt Fr.-Mehring-Str. / W.-Brandt-Str.

Stand Vorplanung Knotenpunkt als Kreisverkehr bzw. Knotenpunkt mit Ampelregelung

Wird derzeit im Rahmen des Umbaus der Fr.-Mehring-Str. überprüft



3. Betriebszeiten Lichtsignalanlagen

3. Betriebszeiten Lichtsignalanlagen

Arbeitsgruppe „Betriebszeiten Lichtsignalanlagen“

- Mitglieder:

Polizei

FB 32 – Straßenverkehrsbehörde

FB 61 – SB Technische Infrastrukturplanung

FB 66 – Team Verkehrslenkung und -regelung

- Sitzung: 1x jährlich

- Einladung erfolgt durch Straßenverkehrsbehörde

- Alle Lichtsignalanlagen sind 6 Kategorien eingeteilt

Kategorie 1: täglich 0-24 Uhr (meist Unfallschwerpunkte)

...

Kategorie 6: Mo-Fr. 6-18 Uhr, Sa-So aus (Schulwegsicherung)

3. Betriebszeiten Lichtsignalanlagen

- Anordnung der Betriebszeiten erfolgt durch Straßenverkehrsbehörde
- Erteilung der Anordnung geht turnusmäßige Betriebszeitenberatung voraus
- Hinweise von Bürgern und Vereinen, die an Straßenverkehrsbehörde gegeben wurden, fließen in Diskussion zu den Betriebszeiten mit ein
- Ein Online- Forum wäre nicht zielführend, da Verkehrssicherheit Priorität haben muss
- maßgebend für Festlegung der Betriebszeiten sind Unfallzahlen bzw. Unfallschwerpunkte
- Verkehrssicherheit hat prinzipiell Vorrang vor allen anderen Belangen
- letztendliche Entscheidung trifft Straßenverkehrsbehörde und fixiert diese in einer verkehrsbehördlichen Anordnung
- die Anordnung zu den Betriebszeiten wird zeitnah vom FB 66 umgesetzt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!